



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von Frischfaser- und Recyclingpapier in 2 Losen, Landeshauptstadt Düsseldorf.**

Umfang der Leistung: Lieferung von Frischfaser- und Recyclingpapier für den Stadtbetrieb Zentrale Dienste der Landeshauptstadt Düsseldorf, ca. 90 Dienststellen der Landeshauptstadt Düsseldorf verteilt über das gesamte Stadtgebiet; Los 1: 5.200 Kartons á 2.500 Blatt Frischfaserpapier; Los 2: 3.200 Kartons á 2.500 Blatt Recyclingpapier. 2 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. September 2014 bis 27. Februar 2015, auf Abruf, schnellstmöglich. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Beachten Sie bitte, dass die Abgabe eines Angebotes ausschließlich über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt Düsseldorf www.vergabe.duesseldorf.de möglich ist, über die Sie sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben. Sie können ein Angebot mittels elektronischer Signaturkarte oder Softzertifikat abgeben. Auch steht Ihnen das im Dialog der Angebotsabgabe vorhandene sog. „Mantelbogenverfahren“ zur Verfügung. Ausgabe: ab sofort. Ausgabe bis: 24.07.2014. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 28.07.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß § 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Abschleppen und Verwahren sichergestellter Fahrzeuge, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über Aufträge zum Abschleppen und Verwahren sowie zur Verschrottung/ Entsorgung von abgemeldeten Fahrzeugen: sach- und fachgerechtes Abschleppen und Verwahren von ca. 345 St Fahrzeugen pro Jahr im gesamten Stadtgebiet sowie die ordnungsgemäße Verschrottung/ Entsorgung der nicht abgeholt bzw. nicht versteigerten Fahrzeuge. Keine Lose. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. September 2014 bis 31. August 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Beachten Sie bitte, dass die Abgabe eines Angebotes ausschließlich über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt Düsseldorf www.vergabe.duesseldorf.de möglich ist, über die Sie sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben. Sie können ein Angebot mittels elektronischer Signaturkarte oder Softzertifikat abgeben. Auch steht Ihnen das im Dialog der Angebotsab-

gabe vorhandene sog. „Mantelbogenverfahren“ zur Verfügung. Ausgabe: ab sofort. Ausgabe bis: 31.07.2014. Es entstehen keine Druckkosten. Eröffnung der Angebote: 01.08.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 29.08.2014. Nachweise, Erklärungen und Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

■

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Lieferung von elektrischer Energie für die Landeshauptstadt Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Lieferung von elektrischer Energie für die Landeshauptstadt Düsseldorf für rd. 2.000 Abnahmestellen; Jahresverbrauch rd. 86,0 GWh; Los 1: ca. 1.189 Abnahmestellen mit ca. 58.855.129 kWh Verbrauch; Los 2: ca. 611 Abnahmestellen mit ca. 6.095.250 kWh Verbrauch; Los 3: ca. 128 Abnahmestellen mit ca. 21.014.548 kWh Verbrauch. 3 Lose, Angebotsabgabe möglich für ein oder mehrere Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Dieser Auftrag kann verlängert werden, Zahl der möglichen Verlängerungen: 2. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016. Ausgabe ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 15.08.2014. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 22.08.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.10.2014. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gemäß VOL/A § 16 Abs. 5, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. In diesem Zusammenhang stellt der Bieter der Stadt Düsseldorf folgende Unterlagen zur Verfügung: Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO, bei ausländischen Bietern eine dem Registerauszug gleichartige Bescheinigung, nicht älter als 6 Monate. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungs-

fähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung des Finanzamtes über die Einrichtung von Steuern, nicht älter als 6 Monate. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzen über die laufende Belieferung energiewirtschaftlich vergleichbarer Betriebsstätten. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Gebäudemanagement, 40200 Düsseldorf, Frau Caumanns, Tel.: +49(0)211.8992858, Fax: +49(0)211.8932858, andrea.caumanns@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Holzfenster- und Verglasungsarbeiten, Schule Kempgensweg.** Umfang der Leistung: Demontage und Entsorgung von 42 St Fensterelementen, Herstellung, Lieferung und Einbau von 42 St Eichenholzfensterelementen, Herstellung und Einbau von 150 lfm Holzsockelleisten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 06. Oktober 2014 bis 17. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 29.07.2014. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.08.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 05.09.2014. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Einbau einer Deckenheizung, Schule Vennhauser Allee.** Umfang der Leistung: Paneeldecke, Strahlungsheizungssystem in der Turnhalle: 405 qm ballwurfsichere Paneeldeckenheizung mit Unterkonstruktion und Verrohrung, 16 St LED-Einbauleuchten, Demontage der vorhandenen Abhangdecke. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: 06. Oktober 2014 bis 23. Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 29.07.2014. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 05.08.2014 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**
Es sollen vergeben werden: **Generalplanung, Sanierung Eisstadion Brehmstraße.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Am Standort Brehmstraße 27a in Düsseldorf betreibt das Sportamt der Landeshauptstadt Düsseldorf seit 1966 das im Jahr 1935 errichtete Eisstadion mit ursprünglich einer Frei- und einer Halleneisfläche. Die Freieisfläche wurde 1994 stillgelegt und im Jahr 2004 durch eine Trainingshalle mit Kunsteisbahn ersetzt; die Halleneisfläche ist weiterhin in Nutzung. Die Kälteanlage für die Halleneisfläche (Ursprungsbaujahr 1966 und Teilerneuerung im Jahr 1991) weist im Gesamten derzeit Mängel und Reparaturbedarf auf. Daher ist die Erneuerung der kompletten Kälteanlage, bestehend aus drei neuen Verdichtern einschließlich der notwendigen weiteren Bestandteile wie Verflüssiger, Trockenkühler, Pumpen und Steuereinheit erforderlich. Gleichzeitig erfolgt die Sanierung des Maschinenhauses durch Demontearbeiten, Erstellung eines neuen Fundaments, Wand- und Deckenarbeiten.

Durch die Erneuerung der Kälteanlage werden die Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Systemwechsel geschaffen, bei dem die aktuell freiliegenden Ammoniakleitungen zwischen Maschinenhaus und Kühlturm durch einen unbedenklichen Solekreislauf ersetzt werden. Die Kühlung des Ammoniaks erfolgt im Maschinenhaus. Die Pisten-Kollektoren und Pisten-Verrohrungen werden nicht erneuert. Gegenstand des zu vergebenden Auftrags sind Generalplanungsleistungen zur Sanierung des Maschinenraums und der Kälteanlage des Eisstadions. Auf Basis einer verwaltungsmäßig erstellten Grundlagenermittlung und ersten Vorplanungsleistungen mit derzeit geschätzten Baukosten KG 200-400 in Höhe von brutto ca. 1 Mio. EUR sind vom Generalplaner folgende Planungsleistungen zu erbringen: a) Objektplanungsleistungen für Gebäude i.S.d. Anlage 10 zu § 34 HOAI, Leistungsphasen 2 - 9; b) Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung i.S.d. Anlage 15 zu § 55 HOAI, Leistungsphasen 2 - 9, in den Anlagengruppen (1) Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, (3) Lufttechnische Anlagen, (4) Starkstromanlagen, (7) Nutzungsspezifische Anlagen und (8) Gebäudeautomation. Der eindeutige Planungsschwerpunkt liegt dabei auf den Fachplanungsleistungen zu Sanierung/ Austausch der Kältetechnik mit geschätzten Baukosten von brutto ca. 650.000,00 EUR Die Beauftragung der Generalplanungsleistungen erfolgt stufenweise. Ein Anspruch des Generalplaners auf Beauftragung der einzelnen Leistungsstufen besteht nicht. Die Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 - 6 sollen im Zeitraum 10/2014 bis 01/2015, die Leistungen der Leistungsphasen 7 - 9 im Zeitraum 05/2015 - 12/2015 erbracht werden. Keine Lose. Optionen: Mit Ausnahme der Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 und 3 handelt es sich um optionale Leistungen, auf deren stufenweise Beauftragung kein Anspruch besteht. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Ausgabe der Unterlagen ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 31.07.2014. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 07.08.2014 um 10:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme i.H.v. mindestens 1,5 Mio. EUR für Personenschäden und mindestens 250.000,00 EUR für sonstige Schäden. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), siehe im Übrigen Vergabeunterlagen. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Künftige Bietergemeinschaften müssen den Teilnahmeantrag als Bietergemeinschaft einreichen. Zum Nachweis des Vorliegens einer Bietergemeinschaft muss eine ausdrückliche Erklärung der Bietergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden, in welcher die Mitglieder der Bietergemeinschaft benannt werden sowie dasjenige Mitglied der Bietergemeinschaft, welches die Bietergemeinschaft im vorliegenden Vergabeverfahren gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Die vorbeschriebene Bietergemeinschaftserklärung muss von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnet sein. Bietergemeinschaften haben außerdem mit dem Teilnahmeantrag ein Organigramm einzureichen, aus dem sich ergibt, für welche Teilbereiche die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft zuständig sein sollen. Sonstige besondere Bedingungen: Besondere Bedingungen für die Auftragsdurchführung folgen aus dem Tarifreue- und Vergabe-

gesetz NRW, siehe hierzu Ziffer VI.3 (Zusätzliche Angaben) der Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Jeder Bewerber/ jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat zur Beurteilung der persönlichen Lage mit dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens (siehe hierzu unter Ziffer VI.3 der Bekanntmachung [Zusätzliche Angaben] folgende Angaben/ Unterlagen einzureichen: 1. Schriftliche Unternehmensdarstellung/ Firmenprofil; 2. Eigenerklärung gem. § 4 Abs. 2 VOF, ob und auf welche Weise eine wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen besteht oder ob und auf welche Art auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammengearbeitet wird; 3. Eigenerklärung i.S.d. § 2 Abs. 3 VOF, dass keine Abhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen besteht; 4. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. § 4 Abs. 6 und Abs. 9 VOF; der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärungen Fremdbescheinigungen über das Nichtvorliegen der vorgenannten Ausschlussgründe nachzufordern; 5. Eigenerklärung i.S.d. § 16 Abs. 5 Satz 1 TVgG-NRW, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG-NRW nicht vorliegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Jeder Bewerber/ jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit mit dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens (siehe hierzu unter Ziffer VI.3 [Zusätzliche Angaben] der Bekanntmachung) folgende Angaben vorzulegen: 1. Angaben zum Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren. 2. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend unter Ziffer III.1.1 (Geforderte Sicherheiten und Kautionen) der Bekanntmachung genannten Deckungssummen (Fremdbescheinigung des Versicherungsgebers, nicht älter als drei Monate, Kopie ausreichend) oder Bereitstellung einer Versicherung des Versicherungsgebers, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen (Kopie ausreichend). Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Jeder Bewerber/ jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat zur Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit/ fachlichen Eignung mit dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens (siehe hierzu unter Ziffer VI.3 [Zusätzliche Angaben] der Bekanntmachung) folgende Angaben/ Unterlagen einzureichen: 1. Liste der in den letzten 8 Jahre (seit 07/2006) oder gegenwärtig seit mindestens sechs Monaten (seit 1/2014) erbrachten Leistungen vergleichbarer Art (Planungsleistungen der unter Ziffer II.1.5 (Kurze Beschreibung des Auftrags) der Bekanntmachung bezeichneten Art bei Bau/ Sanierung von Kälteanlagen, insbesondere von Eissportanlagen mit Ammoniakindustriekälteanlagen) mit Projektbeschreibung (Ausführungen zu Gebäudetyp, Komplexität, Energieeinsparung) und Angaben zu den Baukosten KG 400, den konkret erbrachten Planungsleistungen (Leistungsbilder und Leistungsphasen nach HOAI und Angabe, inwieweit die jeweiligen Leistungen selbst/ in einer Arbeitsgemeinschaft oder als/durch Nachunternehmer ausgeführt wurden),

zum Leistungszeitraum und Honorarvolumen sowie dem Auftraggeber nebst Ansprechpartner und Kontaktdaten; zu den einzelnen Projekten sind Referenzschreiben der jeweiligen Auftraggeber beizufügen (Kopie ausreichend); 2. Angabe der der in den letzten drei Geschäftsjahren (2010, 2011, 2012) jahresdurchschnittlich fest angestellt Beschäftigten, gegliedert nach Architekten/ Ingenieuren und sonstigen Mitarbeitern. Geforderte Mindeststandards: Zu Nr. 1: Der Bewerber/ die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft gemeinsam müssen für den Zeitraum der letzten acht Jahre (seit 07/2006) mindestens drei Referenzprojekte nachweisen, die jeweils sämtliche folgende Anforderungen erfüllen: - Planung von Kälteanlagen bei Neubauten oder Modernisierungen mit Kosten KG 400 > 0,5 Mio. EUR brutto; - bearbeitete Leistungsphasen: 2 - 8 i.S.d. Anlage 15 zu § 55 HOAI; - Projektstand: fertig gestellt. Zu Nr. 2: Der Bewerber/ jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft muss für den Zeitraum der letzten drei Jahre im Durchschnitt mindestens drei fest angestellte Ingenieurinnen/ Ingenieure nachweisen können. Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten. Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Zugelassen sind alle Bewerber, die nach § 19 VOF berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ zu tragen und über die erforderlichen Nachweise verfügen. Für juristische Personen gilt § 19 Abs. 3 VOF. Der Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Auswärtige Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung der oben genannten Berufsbezeichnung nach der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist. Juristische Personen erfüllen diese Voraussetzungen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungs- bzw. Ingenieurleistungen gerichtet ist und sie einen verantwortlichen Berufsangehörigen im vorstehenden Sinne benennen. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: geplante Mindestzahl: 3 und Höchstzahl: 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Bei ausreichender Anzahl geeigneter Bewerber werden mindestens 3, höchstens 5 Bewerber/ Bewerbergemeinschaften zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Bewerberauswahl erfolgt in einem dreistufigen Verfahren: 1. Stufe: Es wird geprüft, ob der Teilnahmeantrag alle geforderten Angaben und Unterlagen enthält. Fehlende Angaben und Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nachzureichen. Teilnahmeanträge, die auch bei Ablauf der Nachfrist noch unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. 2. Stufe: Es wird geprüft, ob der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft nach den von ihm/ ihr eingereichten Angaben und Unterlagen grds. geeignet erscheint, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht auszuführen, insbesondere die festgelegten Mindestanforderungen an die technische Leistungsfähigkeit erfüllt. Soweit sich ein Bewerber/ eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen

und finanziellen Leistungsfähigkeit und/ oder der technischen Leistungsfähigkeit/ fachlichen Eignung auf die Fähigkeiten und Kapazitäten anderer (auch verbundener) Unternehmen bezieht und insoweit für diese die geforderten Nachweise vorlegt, hat er/ sie auf Verlangen innerhalb von sechs Kalendertagen nachzuweisen, dass ihm/ ihr im Auftragsfall die Mittel dieser Unternehmen grds. zur Verfügung stehen, vgl. § 5 Abs. 6 VOF. 3. Stufe: Überschreitet die Anzahl geeigneter Bewerber die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, wird eine differenzierte Eignungsprüfung vorgenommen, um den Bewerberkreis auf die maximal 5 aufzufordernden Bewerber zu reduzieren. Diese Prüfung erfolgt anhand der Angaben zur Referenzlage gem. Ziffer III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) der Bekanntmachung. Es werden diejenigen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften am weiteren Verfahren beteiligt und zur Angebotsabgabe aufgefordert, die nach den vorgelegten Angaben/ Unterlagen zur Referenzlage im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in besonderer Weise geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht zu erbringen. Zu diesem Zweck werden die von einem Bewerber/ einer Bewerbergemeinschaft in ihrem Teilnahmeantrag für den Zeitraum der letzten acht Jahre (ab 07/2006) angeführten Referenzen zur Planung von Kälteanlagen, welche die unter Ziffer III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) der Bekanntmachung definierten Mindestanforderungen erfüllen, im Hinblick auf ihre Vergleichbarkeit mit den zu vergebenden Leistungen bepunktet. Maßgebliche Bewertungskriterien sind: a) Gebäudetypologie (Eissportanlage/ Andere Nutzungen); b) Komplexität (Modernisierung/ Neubau einer Ammoniakindustriekälteanlage); c) Leistungserbringung als Generalplaner; d) Nachweis der Energieeinsparung durch innovative Anlagentechnik; e) Projektgröße (KG 400) sowie f) Art des Auftraggebers. Es können je Referenzprojekt maximal 100 Punkte vergeben werden. Anschließend werden nur die Punktzahlen der drei Referenzen mit der besten Bewertung addiert. Die Bewerberauswahl richtet sich nach der Höhe der so ermittelten Gesamtpunktzahl. Einzelheiten der Bewerberauswahl werden in Bewerberinformationen zum Teilnahmewettbewerb erläutert, die zusammen mit dem Bewerbungsbogen per E-Mail bei der unten genannten Submissionsstelle angefordert werden können. Zusätzliche Angaben: 1. Am Auftrag interessierte Unternehmen haben sich anhand eines vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogens um Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu bewerben. Der Bewerbungsbogen kann bei der unten genannten Submissionsstelle zusammen mit Bewerberinformationen für den Teilnahmewettbewerb per E-Mail (Betreff: Vergabe Generalplanung Sanierung Eisstadion Brehmstraße) angefordert werden kann. Der Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.2 (Teilnahmebedingungen) der Bekanntmachung geforderten Angaben und Unterlagen zur Beurteilung der Eignung ist schriftlich, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Teilnahmeantrag Vergabe Generalplanung Sanierung Eisstadion Brehmstraße“ bis zum 07.08.2014 bei der unten genannten Submissionsstelle zur Abgabe der Teilnahmeanträge einzureichen. Bewerbungen, die verspätet oder nicht formgerecht (d.h. nicht in verschlossenem Umschlag) eingehen, können nicht berücksichtigt werden. 2. Teilnahmeinteressenten werden gebeten, ihr Teilnahmeinteresse bei der unten genannten Submissionsstelle für die Einreichung der Teilnahmeanträge per E-Mail (Betreff: Vergabe Generalplanung Sanierung Eisstadion Brehmstraße) bekannt zu geben und einen Ansprechpartner

mit Mailadresse anzugeben, so dass etwaige Fragen zum Vergabeverfahren gegenüber allen potentiellen Bewerbern beantwortet werden können. Fragen zum Vergabeverfahren sind per E-Mail an Herrn Brinkmann, Tel: +49(0)211. 8994521, Fax: +49(0)211. 8934521, E-Mail: uwe.brinkmann@duessel-dorf.de (Betreff: Vergabe Generalplanung Sanierung Eisstadion Brehmstraße) bis spätestens zum 28.07.2014 einzureichen. 3. Mehrfachbewerbungen, als Einzelbewerber sowie als Mitglied einer/ mehrerer Bewerbergemeinschaften sind nicht zulässig. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft nach Aufforderung zur Angebotsabgabe bedarf der Zustimmung des Auftraggebers, die grds. nur bei gleicher fachlicher Qualifikation erteilt wird. Entsprechendes gilt für einen Austausch von vorgesehenen Nachunternehmern, auf die sich ein Bewerber/ eine Bewerbergemeinschaft im Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner/ ihrer Eignung im Auftragsfall berufen hat. 4. Der Auftraggeber hat bei der Auftragsvergabe die Bestimmungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW) zu beachten. In der Folge haben Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die nach diesem Gesetz vorliegend erforderlichen Verpflichtungserklärungen a) zur Mindestentlohnung gem. § 4 Abs. 3 TVgG-NRW; b) zum Nichtvorliegen der Voraussetzungen für einen Ausschluss gem. § 13 Abs. 1 TVgG-NRW (Erklärung i.S.d. § 16 Abs. 5 Satz 1 TVgG-NRW) abzugeben. Weiter haben die Bieter mit dem Angebot die nach diesem Gesetz vorliegend erforderlichen Verpflichtungserklärungen c) zur Beachtung des geltenden Gleichbehandlungsrechts i.S.d. § 19 Abs. 1 Satz 1 TVgG-NRW sowie d) zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie i.S.d. § 19 Abs. 1 Satz 1 TVgG-NRW, abzugeben. Entsprechende Erklärungsvordrucke sind in den Vergabeunterlagen enthalten. 5. Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren mangels eines ausreichenden Wettbewerbs einzustellen, wenn nach dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs weniger als drei geeignete Bewerber/ Bewerbergemeinschaften für eine Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung stehen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen

erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Herrn Uwe Brinkmann, Tel.: +49(0)211. 8994521, Fax: +49(0)211. 8934521, uwe.brinkmann@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Instandsetzung Entwässerung, Hochstraße Sankt-Franziskus-Straße.** Umfang der Leistung: Rückbau von ca. 500 m Gussleitung; Herstellen von ca. 290 m GFK-Rohr DN 200 und ca. 210 m GFK-Rohr DN 250; Arbeiten im Betonhohlkasten der Brücke. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: bis November 2014. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 30.07.2014. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2014 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Instandsetzung Geländer, Hochstraße Sankt-Franziskus-Straße.** Umfang der Leistung: Austausch von ca. 1100 m Holmgeländer; Ausführung von ca. 400 St Kernbohrungen d = 150 mm. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: bis Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 30.07.2014. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2014 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungser-

klärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Lageraustausch, Hochstraße Sankt-Franziskus-Straße.** Umfang der Leistung: Ausbau von 6 St vorhandenen Topflägern; Herstellen von Hilfsjochen und Anheben der Brücke; Lieferung und Einbau von 6 St Kalottenlagern. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: bis November 2014. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 30.07.2014. Druckkosten: 15,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2014 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Einbau Schlauchlining, Hochstraße Sankt-Franziskus-Straße.** Umfang der Leistung: Einbau von insgesamt 24 St Schlauchlinern DN 150 in die Entwässerung. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: bis Oktober 2014. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 30.07.2014. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2014 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung Fußgängerbrücke, Taubenbergstraße.** Umfang der Leistung: Ausbau des vorhandenen Betonüberbaus und Instandsetzung der vorhandenen Betonwiderlager; Herstellung und Einbau eines neuen Überbaus auf Stahlträgern mit Holzbelag und Holzgeländer. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/Lieferzeit: bis November 2014. Sicherheitsleistungen: 5% der Auftragssumme für die Ausführung und 3% der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 14.07.2014. Ausgabe bis: 30.07.2014. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 06.08.2014 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 12.09.2014. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tarif-

treue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080/ e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenziehens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Sparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Stephan Friedel, Unter den Eichen 71, 40625 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion CDU im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 23.06.2014 mit sofortiger Wirkung auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als nächste Bewerberin Frau Silvia Wiechert, Heresbachstraße 33, 40223 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 3. Juli 2014

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Pavle Madzirov, Ahornblick 12, 40629 Düsseldorf, bei der Wahl zum Integrationsrat für die Wählergruppe „Internationale Bürger Union“ gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Wählergruppe „Internationale Bürger Union“ als nächste Bewerberin Frau Isabelle Sarajan, Wipperfürther Straße 9, 40591 Düsseldorf, festgestellt und als stellvertretendes Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 3. Juli 2014

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Pavle Madzirov, Ahornblick 12, 40629 Düsseldorf, bei der Wahl zum Integrationsrat für die Wählergruppe „Internationale Bürger Union“ gewählt, hat die Annahme des Mandats abgelehnt.

Gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Wählergruppe „Internationale Bürger Union“ als persönlicher Ersatzbewerber Herr Iljo Skangalov, Ulmenstraße 96, 40476 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 01. Juli 2014

Dr. Stephan Keller
Beigeordneter und Wahlleiter

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3290-5000-4087-3 SB 116 vom 18.06.2014 an Tihomir Kirilov, Eisenstraße 6, 40699 Erkrath, Deutschland
des Bescheides 3290-5000-7901-0 SB 118 vom 12.06.2014 an Morgan, Stan, Geschwister-Stoll-Straße 5, 53424 Remagen, Deutschland
der Beschlagnahmeanordnung 3270-0463-6821-3 SB 122 vom 02.07.2014 an Vasile, Mihai Ovidiu, Papiermühlenstraße 6, 47166 Duisburg, Deutschland
des Bescheides 3270-5001-1575-9 SB 116 vom 25.06.2014 an Jahn, Colpan, Feldstraße 4, 5605 Dottikon, Schweiz
des Bescheides 3270-0465-6357-1 SB 122 vom 19.05.2014 an Ulusoy, Emre, Venusstraat 41, 6043 VJ Roermond, Niederlande
des Bescheides 3290-3001-4323-6 SB 80 vom 07.05.2014 an Birgit Hermes, Dornaper Straße 8, 40625 Düsseldorf, Deutschland
des Bescheides 3290-3001-5066-6 SB 80 vom 13.06.2014 an Marcel Burian, Kruppstraße 37, 40227

Düsseldorf, Deutschland

des Bescheides 3270-5001-9818-2 SB 112 vom 03.06.2014 an Caroline Boerlage, Rembrandtlaan 20, 3941 CH Doorn, Niederlande
des Bescheides 3290-5000-0782-5 SB 122 vom 13.06.2014 an Sergey Tsarev, Merziyakovskiy 6, 5/1, 121069 Moskwa, Russische Föderation
des Bescheides 3290-5000-8718-7 SB 57 vom 01.07.2014 an Razvan Tiba, Str. 9 vlai, 600022 Bacau, Rumänien
des Bescheides 3270-5000-6137-3 SB 53 vom 26.05.2014 an Pierpaolo Bianchino, Piazza Statuto 16, 10122 Torino, Italien
des Bescheides 3270-0466-3797-4 SB 002 vom 24.06.2014 an Scott Marschall, 254 Reading Road (Winnersh), RG415 AA Wokingham, Großbritannien
des Bescheides 3270-0465-7964-8 SB 006 vom 11.06.2014 an Fritsche, Timo, Frische Mühle 6, 46286 Dorsten, Deutschland
des Bescheides 3270-0462-9454-6 SB 62 vom 15.04.2014 an Okumus, Üzeyir, Höhscheider Straße

108, 42699 Solingen, Deutschland

des Bescheides 3290-5000-8098-0 SB 006 vom 16.06.2014 an Qaidar Qasem Ali, Kettwiger Straße 46, 40233 Düsseldorf, Deutschland
des Bescheides 3270-0465-8574-5 SB 013 vom 01.07.2014 an Stoian Dragos, Nicolare, Ion Ghica 2, 130114 Targoviste, Rumänien
des Bescheides 3270-5002-7897-6 SB 006 vom 22.05.2014 an Dan Florin Iancov, Str.Postei 1, 710254 Botosani, Rumänien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- UND BALLETTSPIELPLAN

DIE ACHTERKARTE DER DEUTSCHEN OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben: Mit der Achterkarte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf. Erhältlich schon ab 108,00 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG Tel. 0211.13 37 37 · www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Land NRW des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 02. Juni 2014

Neuchmalige Veröffentlichung der o.g. Satzung mit Abdruck der durch den Oberbürgermeister unterschriebenen Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 10.04.2014 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10. 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Kostenschuld (Gebühren, Auslagensatz)

(1) Für Tätigkeiten nach den §§ 6 Abs. 1 Satz 2 und 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Land NRW (ÖGDG) werden nach Maßgabe dieser Satzung und des anliegenden Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Werden im Zusammenhang mit der Verwaltungsleistung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so sind sie gesondert in Rechnung zu stellen. Als nicht in die Gebühr einbezogen gelten insbesondere:

- Kosten für erforderliche Zusatzuntersuchungen, Fremdgutachten
- Sonderleistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz – JVEG
- Hausbesuche
- im Einzelfall besonders hohe Fernsprech-, Telefax- und Zustellkosten sowie Kosten für die Bereitstellung von Dateien per E-mail oder Datenträger, soweit sie im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 5 € überschreiten,
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- Kosten für Zeugen und Sachverständige,
- die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

Die oben aufgeführten Auslagen sind auch dann zu ersetzen, wenn für eine Verwaltungsleistung Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

(3) Ersatz kann auch für Auslagen erhoben werden, die durch unbegründete Einwendungen verursacht worden sind.

§ 2 Gebührenbemessung

(1) Sind Rahmensätze für Gebühren vorgesehen, so sind bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall zu berücksichtigen

- der mit der Tätigkeit verbundene Verwaltungsaufwand, soweit Aufwendungen nicht als Auslagen gesondert berechnet werden, und
- die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Tätigkeit für die/den Kostenschuldner/in sowie auf Antrag deren/ dessen wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Höhe der Gebühr orientiert sich an dem im Gebührentarif festgelegten Gebührenrahmen.

Innerhalb dieses Gebührenrahmens ist das Gesundheitsamt ermächtigt, für ständig wiederkehrende Amtshandlungen feste Regelgebühren auf Basis des Aufwandes festzulegen und bei Bedarf anzupassen.

Bei einem abweichenden, deutlich geringeren oder erhöhten Aufwand, kann die Regelgebühr um bis zu 50% unter- oder überschritten werden.

Unter Einbeziehung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes und des sonstigen Nutzens für den/die Kostenschuldner/in ist in begründeten Einzelfällen ein Abweichen von der Regelgebühr zulässig.

Der Gebührenrahmen kann voll ausgeschöpft werden.

(2) Pauschalgebühren sind nur auf Antrag der/des Kostenschuldner und nur im voraus festzulegen.

(3) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr, die bei ihrer Vornahme zu erheben wären, zu zahlen. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(4) Für Widerspruchsbescheide ist nur dann eine Gebühr zu erheben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

(5) Für die Erhebung von Kleinbeträgen und die Abrundung von Gebührenforderungen gilt § 13 KAG in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Kostenschuldner

- Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen (Kosten) verpflichtet sind die/der Antragsteller/in und die/derjenige, in deren/dessen Interesse die Tätigkeit vorgenommen wird.
- Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist mit dessen Eingang, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit.

(2) Die Kostenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides an die/den Kostenschuldner/in fällig.

§ 5 Ermäßigung und Befreiung

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, können Gebühren ermäßigt bzw. kann auf die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) verzichtet werden. Dasselbe gilt für Tätigkeiten, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Land NW des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 17. Dezember 1998.

Anlage zur Gebührensatzung

Gebührentarif mit Rahmengebühren für Amtshandlungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 19 ÖGDG NRW)

Tariffziffern	Leistung, Amtshandlung oder Tätigkeit	Rahmengebühren
1-16	Ärztliche Zeugnisse, Gutachten, Bescheinigungen, sonstige Amtshandlungen	5,00 € bis 600,00 €

Durch das Gesundheitsamt festgelegte Regelgebühren für ständig wiederkehrende Amtshandlungen nach Maßgabe des § 2 der Gebührensatzung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr Euro
1	Teilgutachten oder kurze Formbogengutachten ohne nähere gutachtliche Äußerung, z. B. Befundscheine, Zeugnisse	37,00
2	Gutachten im Rahmen des Prüfungsausstiegs	121,00
3	Zeugnis über ärztlichen Befund mit gutachterlicher Äußerung	114,00
4	Zahnärztliches Gutachten – üblicher Aufwand –	53,00
5	Zahnärztliches Gutachten – hoher Aufwand (Implantologie, Kieferchirurgie etc.)	295,00
6	Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis eines HIV-Tests	20,00
7	Pflegeheimunterbringung	162,00
8	Gutachten mit körperlicher Untersuchung und / oder aufwändiger Begründung	261,00
9	Gutachten mit körperlicher Untersuchung und / oder wissenschaftlicher Begründung	371,00
10	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen gemäß § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung (RöV) 10	10,00
11	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der z. Zt. gültigen Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 1,8-fache Sätze für Sonderleistungen gemäß den Abschnitten A, E und O; 0,7 bis 1,15fache Sätze für Sonderleistungen gemäß Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses; 0,7 bis 2,3fache Sätze für Sonderleistungen gemäß den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ
12	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in der z. Zt. gültigen Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung
13	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger i. S. d. § 12 des ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlichrechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ / § 3 GOZ)	einfache Sätze für Sonderleistungen nach den Gebührenordnungen
14	Urinscreening	44,00
15	Haarentnahme mit Beauftragung einer Betäubungsmittelanalyse	50,00
16	Blutentnahme mit Beauftragung einer Betäubungsmittelanalyse	44,00

zuzüglich Auslagen, zuzüglich Erstattung von Sonderleistungen entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz JVEG.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 10.04.2014 beschlossene Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Land NRW des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Gebührensatzung für Tätigkeiten nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst für das Land NRW des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 02.06.2014

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Tonhalle.de

HIER
LÖFFELN DIE
SINNE
MOUSSE AU
CHOCOLAT

TONHALLE
DÜSSELDORF

Einfach fühlen

The advertisement is a black and white line-art illustration. The central text 'HIER LÖFFELN DIE SINNE MOUSSE AU CHOCOLAT' is arranged in a vertical stack. The word 'SINNE' is the largest and most prominent. The background is filled with various sweets: lollipops, candy canes, ice cream cones, donuts, a cupcake, a lyre, and a slice of cake. A rainbow with a mouth inside it is at the top. The overall style is whimsical and playful.